

Lassen Sie sich Ihre Forschung finanzieren!

- Das Forschungszulagengesetz
- MID - Mittelstand Innovativ & Digital
 - MID-Gutscheine
 - MID-Assistent

Dipl.-Ing. Stefan Adam
TRAIN – Transfer • Innovation • Steinfurt
TAFH Münster GmbH

Stegerwaldstr. 39
D-48565 Steinfurt

Fon +49 (0)2551.9 62-640
Fax +49 (0)2551.8 62-699

adam@ta.fh-muenster.de
www.fh-muenster.de



Das Forschungszulagen- gesetz



Hintergrund

- Führende Industrieländer unterstützen Forschung und Entwicklung über das Steuersystem – Deutschland bislang noch nicht.
- Dies ändert sich ab dem 1. Januar 2020.
- Mit der steuerlichen FuE-Förderung will die Bundesregierung themenübergreifend gezielte Anreize setzen, damit Unternehmen in Forschung und Entwicklung investieren.
- Auch bislang nicht forschende Unternehmen sollen so zu eigener Forschung und Entwicklung motiviert werden.

Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt sind alle steuerpflichtigen Unternehmen ohne Beschränkung der Größe, Branche oder des Gründungsdatums (also auch Start-ups).
- Ausgenommen sind Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Wie wird gefördert?

- Gefördert werden 25 Prozent der internen FuE-Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie der absetzbaren externen FuE-Aufwendungen.
- Im Rahmen externer FuE-Aufwendungen (Unteraufträge bzw. Auftragsforschung) werden bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten (inkl. Sachkosten) für die Bemessungsgrundlage berücksichtigt.
- Maximal können Unternehmen 4 Mio. Euro für FuE-Personalaufwendungen oder absetzbare FuE Unteraufträge pro Jahr beim zuständigen Finanzamt geltend machen.

Das Forschungszulagengesetz

Beispielrechnung

A	Unterauftrag an eine Forschungseinrichtung	50.000 €
B	davon 60% relevant für Bemessungsgrundlage	30.000 €
C	Eigene Löhne und Gehälter in einem FuE-Vorhaben	100.000 €
D	$D = B + C =$ Bemessungsgrundlage	130.000 €
	25% von D als Forschungszulage	32.500 €

Was ist zu beachten?

- Gefördert werden nur Projekte, die nach Inkrafttreten des Gesetzes (01.01.2020) begonnen wurden.
- Es muss sich dabei um Forschung und Entwicklung handeln (Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung).
- Unterschiedliche Projektkonstellationen sind möglich (Einzelprojekte, Kooperationsprojekte, Auftragsforschung, ...)
- **WICHTIG:** Es sind nur Aufwendungen für FuE förderfähig, die nicht anderweitig bezuschusst werden (Vermeidung von Doppelförderung).

Prinzipieller Ablauf

- Unternehmen lässt in einem ersten Schritt bei einer Bescheinigungsstelle prüfen, ob die notwendigen Kriterien erfüllt sind.
- In einem zweiten Schritt wird die Bescheinigung mit dem Antrag auf Förderung beim zuständigen Finanzamt eingereicht.
- Die Forschungszulage wird mit der Körperschaft- oder Einkommensteuer verrechnet - sollte diese geringer als die Zulage sein, erfolgt eine (Teil-)Auszahlung der Zulage.
- Prinzipiell besteht die Möglichkeit, mehrere Anträge einzureichen.
- Aktuell ist die Bescheinigungsstelle noch nicht eingerichtet – soll 2020 aber geschehen!

Empfehlung an Unternehmen

- Tätigkeiten zur aktuellen Forschung über Stundenzettel, GANTT-Diagramme oder ähnliche Projektmanagement-Tools dokumentieren.

Wichtige Links:

- [FAQs zum Forschungszulagengesetz \(FZuIG\)](#)
- [FAQs zum Bescheinigungsverfahren](#)
- [Der Forschungszulagenrechner](#)

Mittelstand Innovativ & Digital (MID)

MID-Digitalisierung

MID-Analyse

MID-Innovation

MID-Assistent/in



Was wird gefördert?

- Förderfähig ist die reine Beratungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsdienstleistung die von einem Auftragnehmer (Hochschule, FuE-Einrichtung, Unternehmen) durchgeführt wird. Insbesondere werden Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Fertigungsverfahren unterstützt.

Welche Förderschwerpunkte gibt es?

- Produkte und Dienstleistungen – Intelligente Applikationen unterstützen Handwerk, Dienstleistung und Handel
- Cyber Physical Systems und Industrie 4.0 – Vernetzung von Maschinen in der Produktion

MID-Analyse

Was wird gefördert?

Förderfähig ist die externe wissenschaftliche und technologische Beratung im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts / einer innovativen Dienstleistung oder eines innovativen Verfahrens (Technologierecherche, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Studien zur Fertigungstechnik). Als Auftragnehmer sind ausschließlich Hochschulen und FuE-Einrichtungen zugelassen.

Welche Förderschwerpunkte gibt es?

- Quantentechnologien (intelligente Aktoren / Sensoren),
- Ressourcen-, Energie- und Werkstoffeffizienz,
- zukunftsweisende Mobilitätskonzepte,
- Sektorenkopplung, Power-to-X-Technologien,
- Wasserstoffwirtschaft,
- Urbane Energielösungen u.a.

Was wird gefördert?

Förderfähig ist externe umsetzungsorientierte FuE-Tätigkeit, die der Entwicklung eines innovativen Produkts / einer innovativen Dienstleistung oder eines innovativen Verfahrens dient. Als Voraussetzung sollten Analyseergebnisse einer Vorfeldstudie vorliegen (z.B. aus MID-Analyse, Innovationsgutschein B oder einer eigenen wissenschaftlich technischen Machbarkeitsstudie).

Auftragnehmer sind ausschließlich Hochschulen und FuE-Einrichtungen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Bau von Prototypen in einer Laborumgebung / Schnittstellen zu bestehenden Systemen
- Aufbau von Pilotlinien, wenn dies für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig ist
- Demonstrationsmaßnahmen
- Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Dienstleistungen und Verfahren in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld

Förderquoten

Unternehmensgröße	MID-Digitalisierung	MID-Analyse	MID-Innovation
Kleinst- und kleine Unternehmen*	50%	80%	50%
mittlere Unternehmen	30%	60%	30%
Maximale Fördersumme	15.000€	15.000€	40.000€
Mindest-Fördersumme	5.000€	5.000€	10.000€

* Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz / einer -bilanzsumme < 10 Mio €

WICHTIG: In einem Zeitraum von zwei Jahren kann von einem Unternehmen nur eine Gutscheinvvariante in Anspruch genommen werden. Ausnahme: Gutscheinvvariante MID-Innovation, die auch auf Analyseergebnissen der Gutscheinvvariante MID-Analyse bzw. dem bis 2019 geltenden Innovationsgutschein B aufbauen kann.

Förderquoten

Sonderregelung bis 31.12.2020

Unternehmensgröße	MID-Digitalisierung	MID-Analyse	MID-Innovation
Kleinst- und kleine Unternehmen*	80%	80%	80%
mittlere Unternehmen	60%	60%	60%
Maximale Fördersumme	15.000€	15.000€	40.000€
Mindest-Fördersumme	5.000€	5.000€	10.000€

* Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz / einer Jahresbilanzsumme < 10 Mio €

MID-Assistent/in

Was wird gefördert?

- Fördert die Beschäftigung eines Hochschulabsolventen als MID-Assistent/in (darf noch nicht eingestellt sein).
- MID-Assistent/in arbeitet beispielsweise für Maßnahmen aus den Bereichen Cyber Physical Systems (inkl. Chancen-/Risikoanalyse), Mensch-Maschine-Schnittstellen oder der Implementierung digitaler Geschäftsmodelle. Sie können aber auch bei der Entwicklung innovativer, digitaler Geschäftsmodelle eingesetzt werden und z. B. unternehmensspezifische Strategien für digitale Geschäftsmodelle entwickeln oder bei spezifischen Fragestellungen der IT-Sicherheit ihre Kenntnisse einbringen. Bezug zu einem konkreten Produkt oder zu einer konkreten Dienstleistung ist obligatorisch.

Wer und wie wird gefördert?

- Antragsberechtigt: Unternehmen aus NRW mit bis zu 50 Angestellten, von denen maximal 5 einen akademischen Abschluss vorweisen
- Unternehmen ohne Akademiker: bis zu 22.500€/Jahr / Unternehmen mit Akademiker: bis zu 15.000€/Jahr

Mittelstand Innovativ & Digital



Alle Informationen zu MID finden sich unter:

<https://www.mittelstand-innovativ-digital.nrw/mid>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Noch Fragen?

